

Der Unterhaltungsverband „Untere Bode“ informiert:

„Im Zuge der Neubesetzung unserer Verbandsversammlung werden gemäß § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in diese auch Eigentümer und Nutzer, der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke, berufen. Die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer (siehe Anlage zur Satzung des UHV „Untere Bode“) können innerhalb eines Monats, vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge zur Berufung beim Verband abgeben.

Anlage zur Satzung des UHV „Untere Bode“ vom 23.06.2011

Verzeichnis – Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer

- 1. Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- 2. Deutscher Bauernbund e.V.*
- 3. Waldbesitzerverband für Sachsen-Anhalt e.V.*
- 4. Landesförstverein Sachsen-Anhalt e.V.*
- 5. Gartenbauverband Mitteldeutschland e.V.*
- 6. Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e.V.*
- 7. Landesverband der Landwirte im Nebenberuf Sachsen-Anhalt e.V.*
- 8. Familienbetriebe Land- und Forst Sachsen-Anhalt e.V.*
- 9. Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer*
- 10. Landesverband Haus & Grund Sachsen-Anhalt e.V.*
- 11. Pächterverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- 12. Freie Bauern Sachsen-Anhalt*
- 13. Interessengemeinschaft Land schafft Verbindung Sachsen-Anhalt*
- 14. Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V.“*

Die Berufung der Vertreter der Interessenverbände erfolgt durch die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung des Jahres 2025.